

DIE STIFTUNG

Die „**Stiftung Fritz-Felsenstein-Haus**“ wurde vom Verein Fritz-Felsenstein-Haus e.V. (FFH) in Königsbrunn im Jahr 2015 errichtet.

Die Stiftung soll es Förderern des FFH ermöglichen, Beiträge zu einem geschützten Vermögensstock zu leisten, der möglichst für immer Bestand hat und über das Fritz-Felsenstein-Haus die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung dauerhaft unterstützt. Insbesondere soll die Form der Stiftung für Privatpersonen und Gesellschaften sowie Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts eine hervorragende Möglichkeit darstellen, durch Vermögensübertragungen in Form von Schenkung, Vererbung oder Vermächtnis die Zwecke des Fritz-Felsenstein-Hauses zu fördern und damit dem Gemeinwohl in der Region nachhaltig zu dienen.

Die Stiftung ist als Gemeinschaftsstiftung konzipiert. Sie ist daher ausdrücklich auf den Erhalt von Zuwendungen und sonstigen Stärkungen und Unterstützungen ihrer Anliegen durch Dritte ausgerichtet.

Wir wollen mit der Stiftung eine Plattform schaffen, mit der möglichst viele Förderer für das große Ziel einer inklusiven und barrierefreien Gesellschaft gewonnen werden können, in der der Beitrag jedes Menschen wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Alle sind dazu eingeladen, sich durch Zuwendungen an der Verwirklichung dieses Ziels zu beteiligen. Jeder Spender oder Stifter kann mit seinem Beitrag seiner Solidarität und Freundschaft zu Menschen mit Behinderung Ausdruck geben und wird dadurch zu einem langjährigen Begleiter vieler Menschen, die über viele Jahre vom Stiftungszweck profitieren werden.

STIFTUNGSZWECK

Zweck der Stiftung Fritz-Felsenstein-Haus ist die Förderung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen. Sie fördert die Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung. Sie setzt sich für ihre Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie ihre Akzeptanz in der Öffentlichkeit ein. Sie handelt dabei politisch und konfessionell ungebunden. Im Rahmen des Inklusions- und Teilhabegedankens können sich ihre Angebote auch an nichtbehinderte Menschen richten.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Arbeit und von Projekten des Fritz-Felsenstein-Haus e.V. mit Sitz in Königsbrunn.

Bei Fragen zu den Angeboten des Fritz-Felsenstein-Hauses steht Ihnen Herr Gregor Beck, Vorstand, Karwendelstraße 6-8 in 86343 Königsbrunn unter der Telefon Nr. (0 82 31) 60 04-101 oder per E-Mail unter gregor.beck@felsenstein.org gerne zur Verfügung.

VERWALTUNG UND ORGANISATION

Die Stiftung Fritz-Felsenstein-Haus wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbstständigen Stiftung „HAUS DER STIFTER - Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

HAUS DER STIFTER  Stiftergemeinschaft
der Stadtsparkasse Augsburg

HELFEN SIE UNS!

Mit Ihrer Zuwendung helfen Sie uns bei der Verwirklichung unseres Stiftungszwecks! Auch die Errichtung Ihrer eigenen Namensstiftung zu Gunsten der Stiftung Fritz-Felsenstein-Haus in der HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg ist möglich.

Für **Ihre Zuwendung** nutzen Sie bitte unser Stiftungskonto:

HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der
Stadtsparkasse Augsburg
IBAN DE03 7205 0000 0000 0781 21

Als Verwendungszweck geben Sie bitte an: „Zuwendung Stiftung Fritz-Felsenstein-Haus“ sowie Ihre vollständige Anschrift zur Ausstellung der Zuwendungsbescheinigung.

Für eine Beratung zur **Errichtung Ihrer Namensstiftung** zu Gunsten der Stiftung Fritz-Felsenstein-Haus steht Ihnen Frau Susanne Stippler von der Stadtsparkasse Augsburg, Halderstraße 1-5 in 86150 Augsburg unter der Telefon Nr. (08 21) 32 55-2050 oder per E-Mail unter susanne.stippler@sska.de gerne zur Verfügung.

*Im Namen der von uns begleiteten Menschen
und ihrer Angehörigen danken wir Ihnen
herzlich für Ihre Unterstützung!*

Sehr gern können Sie sich durch einen Besuch bei uns in Königsbrunn auch selbst ein Bild davon machen, wieviel Gutes Sie durch Ihre Zuwendung im Alltag der Menschen mit Behinderung auf den Weg bringen können! Rufen Sie an und vereinbaren einen Termin mit uns: (0 82 31) 60 04-101. Wir freuen uns auf Sie!



STEUERLICHE HINWEISE

Zuwendungsbestätigung/Einordnung der Zuwendung: Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300,00 EUR können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500,00 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Zuwendung zur Zweckverwirklichung: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock): Ihre Zuwendung ab 500,00 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter*in weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.



Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftung Fritz-Felsenstein-Haus in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigter: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die/den Stiftungsberater*in der Stadtparkasse Augsburg. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur Stiftung „HAUS DER STIFTER - Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Hinweise zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Vorstand des Gründungsstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen. Selbstverständlich können Sie der Datenweitergabe auch widersprechen!

Stand: Oktober 2025
Unsere Flyer werden in unserer Förderstätte hergestellt.

Herausgeber/Gestaltung:



Fritz-Felsenstein-Haus e.V.
Karwendelstraße 6-8
86343 Königsbrunn
Telefon (0 82 31) 60 04-0
Telefax (0 82 31) 60 04-105
www.felsenstein.org
www.facebook.com/fritz.felsenstein.haus



in Kooperation mit

Fritz-Felsenstein-Haus e.V.
Zentrum für Menschen mit Körper- oder Mehrfachbehinderung
Fritz-Felsenstein-Schule mit SVE, Heilpädagogische Tagesstätte,
Heilpädagogisches Schülerwohnheim, Wohngruppen und Förderstätte
für Erwachsene, Therapie, Fachdienste, Ambulante und Offene Hilfen